

Abstimmung vom 27.9.1998

Höheres Rentenalter der Frauen wird nicht rückgängig gemacht

Abgelehnt: Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Höheres Rentenalter der Frauen wird nicht rückgängig gemacht. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 564–565.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach Beschluss des Parlaments, mit der 10. AHV-Revision auch das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 64 Jahre zu erhöhen, lancieren SP und Gewerkschaften die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters». Die Initiative kommt zustande und wird kurz vor der Volksabstimmung zur 10. AHV-Revision eingereicht. Die Initianten wollen erreichen, dass die 10. AHV-Revision wegen ihres grundsätzlich fortschrittlichen Charakters (Einführung von Splitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften – vgl. Vorlage 422) angenommen wird, über den heftig umstrittenen Teil dieser Revision – die Erhöhung des Rentenalters für Frauen – nachträglich aber nochmals separat abgestimmt wird. Die Initiative verlangt, dass die Erhöhung des Rentenalters der Frauen bis zur Inkraftsetzung der 11. AHV-Revision – von der man sich eine akzeptablere Lösung verspricht – rückgängig gemacht wird.

In seiner Botschaft vom Januar 1997 empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Er argumentiert, man regle die Frage des Rentenalters mit der angelaufenen 11. AHV-Revision, und es sei falsch, mit dieser Initiative die Ausgangslage der laufenden Reform einzuschränken. Ferner wirke sich eine allfällige Annahme der Initiative negativ auf die Finanzen der AHV aus, da nicht absehbar sei, wann die 11. AHV-Revision in Kraft trete und der AHV bis dahin die aus der Rentenerhöhung hervorgehenden, dringend benötigten Einnahmen entgingen.

In den Räten klaffen die Meinungen zur Vorlage stark auseinander. Eine Mehrheit der Nationalratskommission und das linke Lager beantragen Annahme der Initiative mit dem Argument, eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen sei nicht das richtige Mittel, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV herzustellen. Eine Mehrheit der Bürgerlichen stellt sich aber – aus finanziellen Gründen – gegen die Initiative. In beiden Räten obsiegen schliesslich die Bürgerlichen. Sie lehnen die Initiative ab, der Nationalrat mit 111 zu 69, der Ständerat mit 36 zu 5 Stimmen.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt, dass die mit der 10. AHV-Revision beschlossene Erhöhung des Rentenalters der Frauen rückgängig gemacht wird, bis die 11. AHV-Revision in Kraft tritt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben den Initianten SGB, CNG und SP geben die Grünen, die PdA, die CSP, der LdU, die EVP, die Lega sowie der VSA die Japarole aus. Sie argumentieren, dass sich bei der Abstimmung zur 10. AHV-Revision ein grosser Teil der Stimmenden in einer Zwickmühle befunden habe: Ein Ja zum fortschrittlichen Teil der Revision habe zwingend auch eine Zustimmung zum höheren Rentenalter für Frauen bedeutet, es entspreche aber dem Bedürfnis vieler Stimmenden, diesen umstrittenen Teil der Revision wieder rückgängig zu machen. Ferner begünstige die Initiative die Einführung eines flexiblen Rentenalters ab 62 Jahren und leiste so einen Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Die bürgerlichen Bundesratsparteien CVP, FDP und SVP sowie die LP, FP, SD, EDU und KVP geben die Neinparole aus. Sie werden vom Arbeitgeberverband, dem Vorort, dem SGV und SBV unterstützt. Sie bezeichnen das Ansinnen als «Rosinenpickerei» und führen – wie im Parlament – vor allem die Finanzen ins Feld. Bei Annahme der Initiative entgingen der AHV-Kasse jedes Jahr mindestens 700 Millionen Franken.

ERGEBNIS

Die Initiative wird mit 58,5% Neinstimmen verworfen, vier Westschweizer Kantone und das Tessin nehmen sie indes an: der Jura mit 68,2%, Neuenburg mit 57,6%, Genf mit 54,5%, Freiburg sehr knapp mit 50,1% und das Tessin mit 60,5%. Neben diesen regionalen Unterschieden zeigt die Vox-Analyse im Nachgang der Abstimmung ein unterschiedliches Stimmverhalten der Geschlechter: Mit 46% Ja lehnten die Frauen die Vorlage weniger deutlich ab als die Männer mit 36%. Zum höheren Ja-stimmenanteil der Frauen trugen vor allem die Westschweizer Frauen bei: Sie sprachen sich zu 65% für das Begehren aus. Die Deutschschweizerinnen unterstützten mit 39% Ja dagegen die Vorlage nicht signifikant stärker als die Männer.

QUELLEN

BBI 1997 II 653; BBI 1997 IV 1606. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1994 bis 1998: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 64.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.